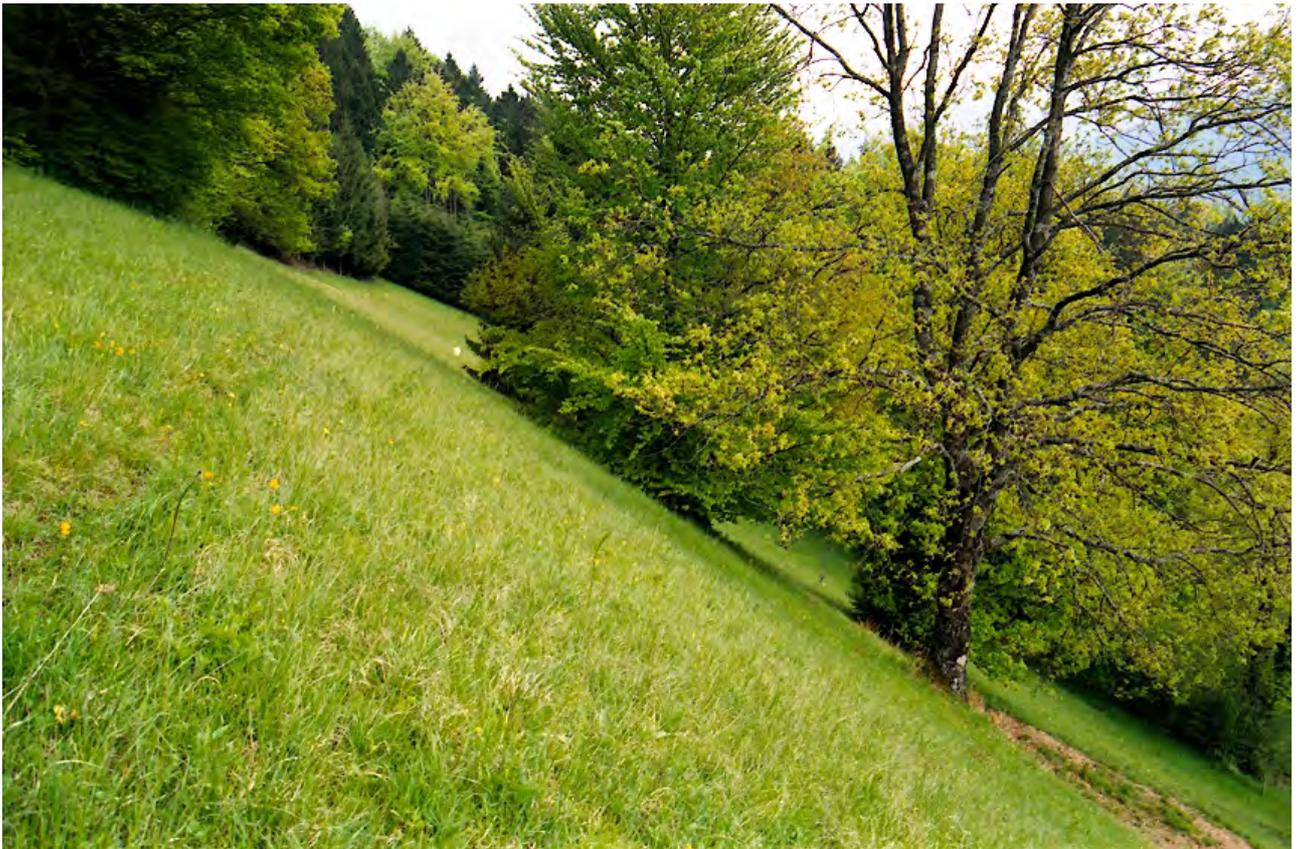


BIO|TOP

Aktualisierung des Biotopinventars Vorarlberg



Gemeinde Schnifis



Dieses Projekt wurde von der Europäischen Union kofinanziert.
Europäischer Fonds für regionale Entwicklung.

BIO|TOP

Im Auftrag der Vorarlberger Landesregierung
Abteilung Umwelt- und Klimaschutz (IVe)

Pilotprojekt zur Aktualisierung des Biotopinventares, RENAT AG
im Auftrag der inatura 2002

Einführung: Univ. Prof. Mag. Dr. Georg Grabherr
Geländeerhebung: Rosemarie Steixner
Bericht: Abteilung Umwelt- und Klimaschutz (IVe)

Aktualisierte Fassung 18.06.2020

BIO|TOP

Inhalt

Einführung

- Kurzer Rückblick und Ausblick
- Was ist ein Biotop?
- Wann gilt ein Biotop als BESONDERS SCHUTZWÜRDIG?

Gemeindebericht

- Allgemeine Angaben zur Gemeinde
- Biotopausstattung
- Schutzstatus der Biotopflächen
- Verbindung zu angrenzenden Gemeinden
- Kostbarkeiten der Gemeinde
 - Plattenhof (Biotop 41902)
 - Oberhalda (Biotop 41904)
- Kurzdarstellung der weiteren Biotopflächen
 - Kaltenbrunnen (Biotop 41901)
 - Ried beim Bädle (Biotop 41903)
 - Eulenloch (Biotop 41905)
- Gefährdungen
- Empfehlungen für Schutz und Erhalt
 - Was wurde bisher getan?
 - Was kann die Gemeinde tun für ...
 - Was kann der Einzelne tun für ...

BIO|TOP

Einführung

von Univ. Prof. Mag. Dr. Georg Grabher

Kurzer Rückblick und Ausblick

Seit der Vorlage der Inventare besonders schutzwürdiger Biotope zwischen 1984 und 1989 sind rund 20 Jahre vergangen. Sie haben zweifellos ihre Spuren in Landschaft und Natur Vorarlbergs hinterlassen. Auch wenn das eine oder andere Naturjuwel dem enormen Zivilisationsdruck im Land weichen musste, unterm Strich ist die Bilanz äußerst positiv. Schutzgebiete sind entstanden wie das Schutzsystem der Streuwiesen in Rheintal und Walgau, das Naturschutzgebiet Mehrerauer Seeufer, die Kernzonen im Biosphärenpark Großwalsertal. Vor allem bewährten sich die Inventare bei Planung und angeschlossenen Behördenverfahren. Der Status der ausgewiesenen Biotope als informelle Vorbehaltsflächen führte zu angepassten Planungen und Rücksichtnahmen. Die verbreitete Angst mancher Grundbesitzer und Landwirte einer "schwarzen Enteignung" erwies sich als grundlos. Mit der Neuauflage des Inventars und die fachlich exzellente Bearbeitung durch das Büro AVL soll der bewährte Weg weiter verfolgt werden. Die Aufgabenstellung an die Projektnehmer war:

- die Aktualisierung des Naturwertes der ausgewiesenen Biotope des Inventares 84-89
- eine dem Stand der Technik (VOGIS) entsprechende, flächenscharfe Aufnahme, wodurch sich zwangsläufig Änderungen im Vergleich zum alten Inventar ergeben können,
- eine fachliche Bewertung der Schutzwürdigkeit und Festlegung allfälliger Ergänzungen,
- die Bereitstellung einer Informationsbasis für die Gemeinden

Mit der Vorlage des neuen Biotopinventars verbinden nun Auftraggeber und Auftragnehmer den Wunsch, dass sich die Gemeinden aktiv für den Schutz und - wo notwendig - für die Pflege der ausgewiesenen besonders schutzwürdigen Biotope einsetzen bzw. diese bei Entwicklungsplänen und Aktivitäten berücksichtigen. Um dies in gewissem Sinne "schmackhaft" zu machen, sind die drei "besten Biotope" als NATURJUWELE vorangestellt, welche entweder im regionalen oder überregionalen Rahmen eine hervorragende Bedeutung für den Naturerhalt haben. Dies heißt nicht, dass die weiteren Biotope weniger wert wären. Es soll nur zeigen, worauf die Gemeinde besonders stolz sein kann.

BIO|TOP

Was ist ein Biotop?

Im Folgenden ist vom Erstinventar übernommen, was unter Biotop und Schutzwürdigkeit grundsätzlich zu verstehen ist. Für die Neuaufnahme galten die gleichen Definitionen und Kriterien. Geändert haben sich hingegen die technischen Hilfsmittel in geradezu dramatischer Form. In den 80-er Jahren gab es noch keine Computer gestützten Geographischen Informationssysteme (GIS) und keine hochauflösende Luftbilder etc. Wesentlich genauere Verortungen sind heute möglich bzw. zwingend. Dadurch macht es keinen Sinn, Flächen zwischen alt und neu genau zu vergleichen. Eine mitunter größere oder kleinere Biotopfläche ist meist durch die technische Entwicklung bedingt, seltener durch echten Verlust bzw. Nichtberücksichtigung im alten Inventar.

Unter BIOTOP wird in diesem Inventar der Standort einer in sich mehr oder weniger geschlossenen Lebensgemeinschaft aus Pflanzen und Tieren verstanden. Klassisches Beispiel für einen Biotop wäre etwa ein Weiher, es kann aber genauso ein Waldstück, eine Wiese etc. sein.

Häufig bilden einzelne Biotope in sich zusammenhängende Komplexe aus, wie etwa ein Quellmoor mit der Quelle als Einzelbiotop und den angrenzenden nassen "Quellsümpfen". Dann wird von BIOTOPKOMPLEX gesprochen.

Besonders Großtiere haben Biotop übergreifende Reviere, oder ganze Landschaftsteile bilden einen geschlossenen und vielfältigen Lebensraum von besonderer Schutzwürdigkeit (z.B. Kanisfluh). In diesem Fall wird von einem GROSSRAUMBIOTOP gesprochen.

Grundsätzlich ist Biotop ein allgemeiner Begriff. Ein Biotop muss nicht von vorneherein besonders oder überhaupt schutzwürdig sein. Auch ein Garten ist z.B. ein Biotop mit Kultur- und Wildpflanzen und einer großen Zahl an Tieren - beliebte und unbeliebte - sei es im Boden oder an Pflanzen.

BIO|TOP

Wann gilt ein Biotop als BESONDERS SCHUTZWÜRDIG?

Den Rahmen für die Beurteilung besonderer Schutzwürdigkeit haben die einschlägigen Landesgesetze vorgegeben. Die Aufnahme eines Biotops ins Inventar heißt aber nicht, dass die Fläche dadurch "automatisch" geschützt ist. Es handelt sich hingegen um informelle Vorbehaltsflächen, in andern Worten um "Hinweistafeln" auf besonderen Wert und nicht um Stoptafeln.

Im Detail wurde nach folgenden Kriterien entschieden:

- **Natürlichkeitsgrad:** "Natürlich" heißt, der Biotop bleibt auch ohne menschliche Pflege erhalten. "Ursprünglich" heißt, der Biotop wurde bzw. hat sich nicht verändert. Vorarlberg ist ein altes Kulturland, und ursprüngliche Biotope, die uns ein Bild von der Vorarlberger Natur vor der Besiedlung oder zu Zeiten noch geringer Besiedlungsdichte geben, sind zumindest in den Talräumen fast vollständig verschwunden. Häufiger sind Ersatzbiotope mit Elementen dieser ursprünglichen Naturausstattung.

- **Seltenheit:** Seltenheit kann durch Spezialisierung auf einen seltenen Lebensraum (z.B. Hochmoore) auch von Natur aus gegeben sein. Häufiger ist allerdings Seltenheit durch direkte menschliche Verfolgung bis zur Ausrottung bzw. durch Biotopvernichtung. Durch den Zivilisationsdruck selten gewordene Biotoptypen, seien es letzte Reste der ursprünglichen Naturlandschaft oder charakteristische naturnahe Biotope der alten Kulturlandschaft stellen den Großteil der im Inventar erfassten besonders schutzwürdigen Biotope dar.

- **Natürlichkeitspotential:** Ein Ort, der an sich noch kein schützenswertes Biotop darstellt, könnte sich auch zu einem solchen erst entwickeln (z.B. Baggerloch). Dieses Kriterium hat in diesem Inventar keine Anwendung gefunden.

- **Vielfalt:** Dieses Kriterium ist besonders populär und zehrt von der Meinung, dass Natur grundsätzlich vielfältig sei. Tatsächlich gibt es aber auch schutzwürdige Biotope mit ausgesprochen geringer Vielfalt. Das Kriterium Vielfalt wird vor allem bei naturnahen Kulturbiotopen (z.B. Bergmähder) verwendet.

- **Vorkommen geschützter Arten:** Ist ein Biotop besonders reich an geschützten Arten oder ein Schlüsselbiotop für das Überleben einer geschützten Art, muss er grundsätzlich als besonders schutzwürdig angesehen werden. Dieses Kriterium ist auch eines der am besten objektivierbaren.

- **Vorkommen gefährdeter Arten und Lebensgemeinschaften:** Mit den Roten Listen für Vorarlberg (GRABHERR und POLATSCHEK 1986) war bereits für die erste Inventarisierung auch hier eine objektive Beurteilung möglich, besonders über das Vorkommen von gefährdeten Blütenpflanzen und Pflanzengesellschaften. Dieses Kriterium nimmt bei der Beurteilung der Schutzwürdigkeit eine zentrale Position ein. Im Zuge der Aktualisierung des

BIO|TOP

Inventares konnte auf die Anhänge der Flora-Fauna-Habitats-Direktive der EU, die Rote Liste der gefährdeten Biotope Österreichs (Umweltbundesamt), und diverse Rote Listen von Arten für Vorarlberg (HUEMER 2001 Schmetterlinge, KILZER et al. 2002 Brutvögel, GLASER 2005 Ameisen, SPITZENBERGER 2006 Säugetiere) zurückgegriffen werden.

- Ökologische Wohlfahrtswirkung: Eine solche ist z.B. gegeben bei einem Brutplatz für ausgesprochene Nützlinge. Sind viele naturnahe oder natürliche Biotope vorhanden, heißt dies immer auch hohe ökologische Wohlfahrtswirkung.
- Landschaftspflegerische Bedeutung: Landschaftsprägende Naturelemente (z.B. Bergmähder) wurden ebenfalls besonders berücksichtigt. Hier deckt sich ein hoher Naturwert mit besonderer landschaftlicher Wirkung.
- Landeskulturelle Bedeutung: Alte naturnahe Elemente der traditionellen Kulturlandschaft sind häufig nicht nur aufgrund der gefährdeten Tier- und Pflanzenarten besonders schutzwürdig, sondern auch aus kulturhistorischen Gründen.
- Wissenschaftliche Bedeutung: Die Wissenschaft hat grundsätzlich ein hohes Interesse an der Erhaltung natürlicher und auch kulturhistorisch bedeutsamer Naturbestände. In einzelnen Fällen kann der wissenschaftliche Aspekt auch im Vordergrund stehen.

Univ. Prof. Mag. Dr. Georg Grabherr, 2008

BIO|TOP

Gemeindebericht

Gemeindefläche	487,04 ha
Biotopfläche Großraumbiotope	0 ha
Biotopfläche Kleinraumbiotope	17,23 ha
innerhalb von Großraumbiotope	0 ha
Biotopfläche Gemeinde	17,23 ha

Allgemeine Angaben zur Gemeinde

Die Gemeinde Schnifis liegt am Südhang des Walgaus in 590 bis 1985 m Seehöhe. Der größte Teil der Gemeinde mit dem Siedlungsraum erstreckt sich über eine Hangterrasse in durchschnittlich 650 m Seehöhe, umgrenzt von einem kleinen bewaldeten Bergrücken im Osten (Tschanescha) und dem ansteigenden Hang im Norden, von wo ein schmaler, teils ebenfalls bewaldeter Korridor bis zum Hochgerach auf 1985 m ansteigt. Schnifis liegt im Vorarlberger Flysch und hat Anteile an der Hällritzer und Piesenkopf-Formation. Die Flyschgesteine haben hohe Tonanteile und bilden sanfte Geländeformen. Ein Teil davon ist allerdings mit Moränen überlagert. Die Landschaft ist von der Landwirtschaft geprägt. Die Flächen sind mehr oder weniger intensiv bewirtschaftet, beherbergen aber noch strukturbereichernde Landschaftselemente (Bäume, Sträucher). Am steileren Oberhang gegen den Dünserberg sind wertvolle Magerwiesenkomplexe erhalten. Mit den Riedflächen beim Bädle, Kaltenbrunnen und dem Eulenloch kommen auch noch artenreiche Flachmoore in der Gemeinde vor. Unterhalb vom Hochgerach liegt das Almgelände der Äußeren Alpila Alpe.

BIO|TOP

Biotopausstattung

Die Biotopausstattung der Gemeinde umfasst Flachmoore und Magerwiesenkomplexe, verzahnt mit alten Kulturlandschaften. Prozentuell ergibt sich folgende Verteilung:

aggregierter Biotoptyp	Anzahl Teilflächen	Prozent der Biotopfläche
20 - Magerwiesen (Trespe)	17	82,2359
11 - Hang-, Flach- und Quellmoore	3	12,0949
10 - Pfeifengras-Streuwiesen	1	5,6693

Die Biotope wurden im Rahmen des Vorarlberger Biotopinventars erstmals in den Jahren 1986 im Teilinventar Walgau Hanglagen (Sonnseite) aufgenommen. Die Aktualisierung der Biotope fand im Rahmen der Erhebung des Pilotprojektes zum Biotopinventar im Jahr 2001 statt. Teilaktualisierungen erfolgen seither bei Bedarf.

Der vorliegende Bericht entspricht dem Stand 18.06.2020.

BIO|TOP



Abbildung 1: Lage der Biotopflächen in der Gemeinde. Gelb: Großraumbiotopie. Grün: Kleinraumbiotopie.

Sämtliche Biotopie - wie auch alle Schutzgebiete des Landes - finden Sie auf der Homepage des Landes Vorarlberg unter www.vorarlberg.at/atlas.

BIO|TOP

Schutzstatus der Biotopflächen

Gesetz über Naturschutz und Landschaftsentwicklung (GNL)

Biotope im Bereich von Gletschern (GNL § 23 Abs 1), der Alpinregion (§ 23 Abs 2), im Uferbereich von Gewässern (§ 24) sowie Biotopflächen mit Auwäldern, Feuchtgebieten, Mooren, Magerwiesen (§ 25) oder Höhlen (§ 30) unterliegen dem besonderen Schutz nach dem Gesetz über Naturschutz und Landschaftsentwicklung.

Für Biotope mit Naturdenkmälern (GNL § 28) und Biotope in Schutzgebieten (§ 26, § 27, § 29) gelten zusätzlich die Bestimmungen der jeweiligen Verordnungen.

Die Schutzgebiete gemäß dem GNL können im Vorarlberg Atlas eingesehen werden: www.vorarlberg.at/atlas

Das Gesetz über Naturschutz und Landschaftsentwicklung finden sie hier: <https://www.ris.bka.gv.at/Land/>

BIO|TOP

Verbindungen zu angrenzenden Gemeinden

Das Biotop Kaltenbrunnen (Biotopnummer 41901) setzt sich auf Rönser Gemeindegebiet fort. Eine Fläche des Biotopes Plattenhof (Biotopnummer 41902) reicht in das Gemeindegebiet von Dünserberg.

BIO|TOP

Kostbarkeiten der Gemeinde

Plattenhof (Biotop 41902)

14,08 ha

Beschreibung:

Das Biotop Plattenhof besteht aus mehreren zerstreut liegenden Trespen-Halbtrockenwiesen (Mesobrometum) nördlich und östlich von Schnifis. Eine Teilfläche des Biotopes Plattenhof-Schnifis, reicht auf das Gebiet der Gemeinde Dünserberg.

Die Vielfalt an verschiedenen Insektenarten - z.B. Fundort des an wärmebegünstigte Lagen und magere Wiesen gebundenen Schmetterlingshafter (Libelloides coccajus) - und an Pflanzenarten ist bemerkenswert. Vegetationskundlich interessant ist das stellenweise verstärkte Auftreten von Säurezeigern, insbesondere der Besenheide (*Calluna vulgaris*), die oft dichte Polster bildet, ohne die Aufrechte Tresse (*Bromus erectus*) zu verdrängen. Hangvernässungen mit Schwarzem Kopfried (*Schoenus nigricans*) sind flächenmässig unbedeutend, führen aber zu einer floristischen und faunistischen, wie auch landschaftlichen Bereicherung. Viele Baumgruppen und Hecken bereichern die Landschaft zusätzlich.

Die Flächen des Biotopes Plattenhof sind in ökologischer, wie landschaftsbildlicher Hinsicht unbedingt erhaltungswürdig.



Der sehr seltene und streng geschützte Schmetterlingshafter (*Libelloides coccajus*) kommt in den Halbtrockenrasen von Plattenhof vor (Foto umg Umweltbüro Grabher).

BIO|TOP



Im Biotop von Plattenhof sind 16 Flächen mit besonders artenreichen und schützenswerten Halbtrockenrasen oberhalb und östlich von Schnifis zusammengefasst. Neben zahlreichen seltenen und gefährdeten Pflanzenarten beherbergen sie auch eine bemerkenswerte Vielfalt an Insekten.

Besonderheiten der Pflanzen- und Tierwelt:

- Vorkommen des Schmetterlingshaftes (*Libelloides coccajus*)

Artenliste (gefährdete Pflanzenarten) * Legende am Berichtsende

Antennaria dioica (L.) Gaertner - Zweihäusiges Katzenpfötchen (4/-/-)

Anthyllis vulneraria ssp. *carpatica* (Pant.) Nym. - Blasser Wundklee (4/-/-)

Bromus erectus Huds. - Aufrechte Trespe (4/-/-)

Carex caryophyllea Latourr. - Frühlings-Segge (4/-/-)

Carex pulicaris L. - Floh-Segge (2/2/-)

Gentiana verna L. - Frühlings-Enzian (3/-/-)

Orchis mascula L. - Stattliches Knabenkraut (4/-/-)

Orchis morio L. - Kleines Knabenkraut (2/3/-)

Platanthera chlorantha (Cust.) Rchb. - Grünliche Waldhyazinthe (4/-/-)

Scabiosa columbaria L. - Trauben-Skabiose (2/-/-)

BIO|TOP

Oberhalda (Biotop 41904)

0,85 ha

Beschreibung:

Südlich von Schnifis liegen in steiler Südhanglage artenreiche Halbtrockenwiesen (Mesobrometen). Im Westen der Wiesen schließt eine alte Kulturlandschaft mit zahlreichen Obstbäumen, Mauern und Hecken an. Südlich der Biotopfläche (am Talboden) liegt das Schnifiser Ried, das heute von Wiesen und Äckern dominiert ist.

Die Halbtrockenwiesen (Mesobrometum) von Oberhalda sind in ihrer typischen Ausprägung mit Wiesensalbei (*Salvia pratensis*) und im Kontakt mit einer alten, ökologisch wertvollen Kulturlandschaft besonders erhaltenswert.



Die Halbtrockenrasen von Oberhalda beherbergen viele seltene und gefährdete Pflanzen: Aufrechter Ziest (*Stachys recta*), rechts und die Echte bzw. Arznei-Schlüsselblume (*Primula veris*), links.

BIO|TOP



Oberhalda ist eine alte Kulturlandschaft mit wertvollen Magerwiesen und Gehölzbeständen.

Artenliste (gefährdete Pflanzenarten) * Legende am Berichtsende

Betonica officinalis L. - Echte Betonie (4/-/-)

Bromus erectus Huds. - Aufrechte Trespe (4/-/-)

Centaurea scabiosa ssp. *scabiosa* - Skabiosen-Flockenblume (4/-/-)

Galium verum L. - Gelb-Labkraut (3/-/-)

Molinia arundinacea Schrank - Rohr-Pfeifengras (4/-/-)

Ononis repens L. - Kriech-Hauhechel (3/3/-)

Primula veris L. - Arznei-Schlüsselblume (3/-/-)

Scabiosa columbaria L. - Trauben-Skabiose (2/-/-)

Teucrium chamaedrys L. - Edel-Gamander (4/-/-)

BIO|TOP

Kurzdarstellung der weiteren Biotopflächen

Kaltenbrunnen (Biotop 41901)

2,16 ha

Beschreibung:

Südlich der Straßenverbindung Schnifis - Röns, bei der Abzweigung nach Düns, tritt ein artenreiches Kalkflachmoor auf. Es umfasst typischen Kopfbinsenrasen (Schoeneten), trockenere Pfeifengraswiesen (Molinieten) und randlich begrenzende Hochstaudenfluren (mit Schilf und Mädesüss). Während es im Norden, Osten und Westen von gedüngten Wiesen bzw. Weiden umgeben ist, schließt im Süden ein stark abfallender, bewaldeter Hang an. In den gefährdeten Kopfbinsenbeständen (Schoeneten), die v.a. im östlichen Abschnitt sehr schön entwickelt sind, kommen beide Kopfriedarten, Schwarze Kopfbinse (*Schoenus nigricans*) und Braune Kopfbinse (*Schoenus ferrugineus*), nebeneinander vor. Ein Quellaufstoß im Osten führt an einem dort anschließenden Steilhang zur Ausbildung einer Tuffquellflur mit diversen Moosen. Einzelne Traubeneichen (*Quercus petraea*) und verschiedene moortypische Gehölzarten tragen zur Erhöhung des landschaftlichen Wertes bei.



Der vom Aussterben bedrohte Langblatt-Sonnentau (*Drosera anglica*) und die gefährdete Sumpf-Stendelwurz (*Epipactis palustris*) sind zwei der zahlreichen seltenen Arten in der Biotopfläche Kaltenbrunnen.

BIO|TOP



Die Flachmoore von Kaltenbrunnen beherbergen zahlreiche bedrohte Pflanzenarten und stellen landschaftlich eine große Bereicherung dar.

Artenliste (gefährdete Pflanzenarten) * Legende am Berichtsende

Anthericum ramosum L. - Ästige Graslilie (4/-/)
Carex davalliana Sm. - Davall-Segge (4/-/)
Carex hostiana DC. - Saum-Segge (3/-/)
Carex pulicaris L. - Floh-Segge (2/2/-)
Carex rostrata Stokes ex With. - Schnabel-Segge (4/-/)
Epipactis palustris (L.) Cr. - Sumpf-Stendelwurz (3/3/-)
Gentiana asclepiadea L. - Schwalbenwurz-Enzian (3/-/)
Juncus subnodulosus Schrank - Knötchen-Simse (2/2/-)
Ononis spinosa L. - Dorn-Hauhechel (2/-/)
Primula farinosa L. - Mehl-Primel (4/-/)
Salix aurita L. - Ohr-Weide (3/-/)
Schoenus ferrugineus L. - Braune Knopfbirse (3/3/-)
Schoenus nigricans L. - Schwarze Knopfbirse (2/2/-)
Scorzonera humilis L. - Niedrige Schwarzwurz (3/3/-)
Trichophorum alpinum (L.) Pers. - Alpen-Haarbinse (3/-/)

BIO|TOP

Ried beim Bädle (Biotop 41903)

0,69 ha

Beschreibung:

Nordwestlich des Fallersees (Schnifner Bädle) liegt nördlich der Straße ein Hangried. Es handelt sich um einen Kalkquellsumpf, der als extrem gefährdete Pflanzengesellschaft mit vielen seltenen Moorpflanzen hochgradig schützenswert ist.

Der artenreiche Kalkquellsumpf (Kopfbinsenried, *Schoenetum nigricantis*) ist wie die meisten Hangmoore des Gebietes sekundärer Natur, also erst durch die Kultivierungstätigkeit des Menschen entstanden. Ohne die Pflege durch den Landwirt (einmalige Mahd, keine Düngung) würde die erhaltungswürdige Fläche verbuschen.



Gegenüber vom Schnifner Bädle befindet sich ein seltenes Kopfbinsenried (*Schoenetum nigricantis*), das vom Aussterben bedrohte Arten, wie z.B: den Langblättrigen Sonnentau beherbergt.

Artenliste (gefährdete Pflanzenarten) * Legende am Berichtsende

Aquilegia atrata Koch - Schwarzviolette Akelei (4/-/-)

Carex davalliana Sm. - Davall-Segge (4/-/-)

Gentiana asclepiadea L. - Schwalbenwurz-Enzian (3/-/-)

Juncus subnodulosus Schrank - Knötchen-Simse (2/2/-)

Schoenus ferrugineus L. - Braune Knopfbirse (3/3/-)

BIO|TOP

Schoenus nigricans L. - Schwarze Knopfbirse (2/2/-)

Scorzonera humilis L. - Niedrige Schwarzwurz (3/3/-)

BIO|TOP

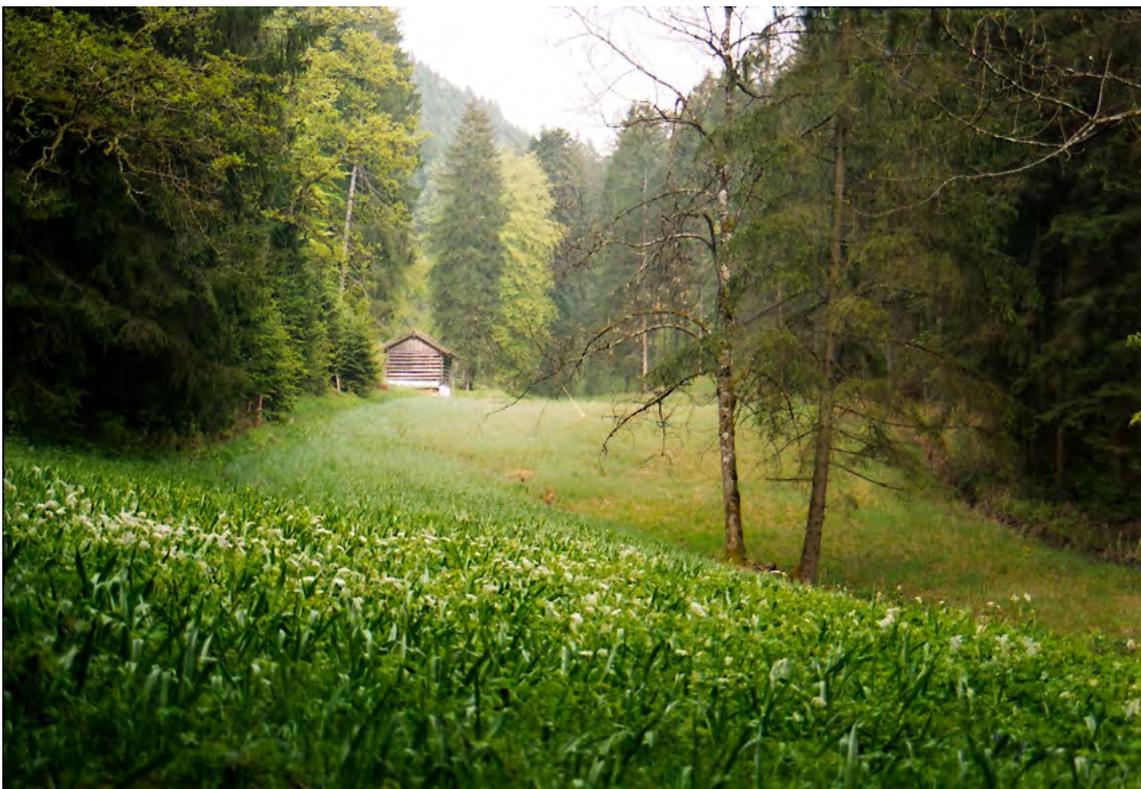
Eulenloch (Biotop 41905)

0,98 ha

Beschreibung:

Das Eulenloch stellt das letzte Flachmoorfragment des ehemals ausgedehnten "Schnifiser-Riedes" dar. Es liegt eigentlich abgetrennt, östlich vom entwässerten "Schnifiser Ried" in einer schmalen Talsohle zwischen bewaldeten Hängen.

Im östlichen Drittel des Biotopes ist eine Kopfbinsengesellschaft (Primulo-Schoenetum) ausgebildet. Dieses Kopfbinsenried weist noch etliche Vertreter der Gesellschaft auf, zudem ist der Felsenbaldrian hier flächig vertreten, hingegen sind Mehlprimel und Gewöhnliches Fettblatt vor allem am Rand des durchfliessenden Bächleins zu finden. Der westliche Teil des Eulenlochs wird von einem Schilfried und Hochstaudenfluren gebildet. Diese weisen beachtliche Bestände von Fieberklee (*Menyanthes trifoliata*) auf. Gegen Nordosten schliesst eine schöne Kalk-Magerwiese an.



Das Eulenloch, ein kleines Waldried südlich von Schnifis, beherbergt seltene Pflanzengesellschaften.

Artenliste (gefährdete Pflanzenarten) * Legende am Berichtsende

Anthericum ramosum L. - Ästige Graslilie (4/-/-)

Aquilegia atrata Koch - Schwarzviolette Akelei (4/-/-)

Carex davalliana Sm. - Davall-Segge (4/-/-)

BIO|TOP

Galium verum L. - Gelb-Labkraut (3/-/-)

Gentiana asclepiadea L. - Schwalbenwurz-Enzian (3/-/-)

Groenlandia densa (L.) Fourr. - Dichtblättriges Fischkraut (2/3/-)

Menyanthes trifoliata L. - Fieberklee (3/3/-)

Primula farinosa L. - Mehl-Primel (4/-/-)

Schoenus ferrugineus L. - Braune Knopfbirse (3/3/-)

Valeriana dioica L. - Sumpf-Baldrian (3/-/-)

BIO|TOP

Gefährdungen

Flach- und Hangmoore

- Zunehmende Verbrachung und Verschilfung von Hangmooren infolge Nutzungsaufgabe, die in weiterer Folge zur Verdrängung der seltenen oder gefährdeten, niedrigwüchsigen und lichtliebenden Arten der Flachmoore führen kann.
- Aufforstung von nicht mehr genutzten Hangmoorbereichen.
- Nährstoffeinträge in die Hang- und Flachmoore aus gedüngten Wiesen beim Fehlen ausreichend großer Pufferzonen.
- Gefährdung durch Ausbau des Siedlungsgebietes und einhergehende Verbauung und Zerstückelung von Hangmoor-Restflächen.
- Entwässerungen und Anlage von Drainagegräben, die die Hydrologie verändern und zu einer Absenkung des Grundwassers führen, haben negative Konsequenzen für die Nährstoffbilanz der Fläche. Folgen sind das verstärkte Aufkommen von Hochstauden und Schilf.
- Verrohrung von noch offenen Quellbächen im Bereich von Hang- und Quellmooren.
- Umwandlung der einschürig genutzten Flachmoore in zwei- und mehrschürige Wiesen durch Aufdüngung und floristische Verarmung durch andauernde frühe Mahd vor September.
- Vor allem süd- oder ostexponierte Hangmoorflächen sind von Beeinträchtigungen durch den Bau von Einfamilienhäusern und Zweitwohnsitzen bedroht. Einerseits durch direkte Überbauung, andererseits durch gravierende Veränderungen in der Hydrologie der Flächen, da der Hangwasserstrom abgelenkt werden kann.

Magerwiesen und Magerweiden

- Nährstoffzufuhr in Magerweiden und Magerwiesen durch Ausbringung von Gülle bzw. Eintrag von Nährstoffen aus umliegenden intensivlandwirtschaftlich genutzten Flächen.
- Geländemanipulationen wie Planie, Bodenauftrag, Umbruch und Neueinsaat.
- Aufforstung von Waldrandbereichen.
- Verbrachung und Verbuschung von Magerwiesen durch Nutzungsaufgabe.
- Nutzungsumstellung von Mahd auf Weide und dadurch bedingte Schädigung trittempfindlicher Arten.

BIO|TOP

- Bau von Wohnhäusern in den meist sonnigen Hanglagen.

Kulturlandschaftliche Biotopkomplexe

- Umwidmung in Bauland und weitere Verbauung und Ausdehnung des Siedlungsgebiets.
- Rodung von Streuobstbeständen und Feldgehölzen.
- Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung der Wiesen (Ausräumung, starke Düngung, Neuansaat).
- Entfernung bzw. Einplanierung der Lesesteinwälle.

Hecken und Kleingehölze

- Deponierung von Erd- und Pflanzenmaterial am Rand von Hecken und Kleingehölzen und dadurch bedingte Eutrophierung der teils artenreichen Säume.
- Rodung von Heckenzügen und Einzelbäumen.

BIO|TOP

Empfehlungen für Schutz und Erhalt

Was wurde bisher getan?

- Ausweisung des Naturdenkmales Gneisfindling "Paraprobstein" auf Gst 1507.

Was kann die Gemeinde tun für ...

Allgemein

- Die Bevölkerung über die Biotope informieren.
- Berücksichtigung der Biotope und anderer wertvoller Landschaftsräume im Flächenwidmungsplan. Keine Umwidmung von Biotopflächen und angrenzender Grundstücke zu Bauflächen jeglicher Art.

Flach- und Hangmoore

- Organisation von Biotoppflegemaßnahmen (herbstliche Pflegemahd; Entbuschung) in verbrachten oder verschifften Flächen, entweder durch Bereitstellung von Aufwandsentschädigungen für die Grundbesitzer oder durch Schaffung von Möglichkeiten zur Biotoppflege durch die Anrainer oder Naturinteressierte auf freiwilliger Basis.
- Keine Umwandlung von Hangmooren in Bauland zur Errichtung von Zweitwohnsitzen und Überprüfung des Hangwasserstromes bei Baugenehmigungen, so dass nicht oberhalb von Hangmooren gebaut wird, was zu einer starken Beeinträchtigung der Flächen infolge hydrologischer Veränderung führt. Zudem wäre die Hangstabilität im Bereich des Bauwerkes ohnehin fraglich.

Magerwiesen und Magerweiden

- Will man die aus ökologischer, landschaftspflegerischer und kulturhistorischer Sicht sehr bedeutsamen und nach wie vor äußerst schützenswerten Magerwiesen von Schnifis erhalten, ist die Erstellung und Umsetzung eines Erhaltungs- und Pflegekonzeptes zu empfehlen.

Kulturlandschaftliche Biotopkomplexe

- Erstellung eines Nutzungs- und Pflegekonzeptes bezüglich des langfristigen Erhalts der reich strukturierten Kulturlandschaften Plattenhof und Oberhalda.
- Keine Widmung als Bauland.

BIO|TOP

Was kann der Einzelne tun für ...

Allgemein

- Respektierung geschützter Arten, die nicht gepflückt oder ausgegraben werden dürfen. In den allermeisten Fällen ist eine Verpflanzung in den eigenen Garten nicht erfolgreich (vor allem nicht von Orchideen), da gerade die gefährdeten Arten spezielle Standortsansprüche besitzen, die im Garten nicht gegeben sind. Viele der Arten sind von spezialisierten Gärtnereien aus Samen gezogen zu beziehen.

Flach- und Hangmoore

- Einhalten des Düngeverbotes in landwirtschaftlich genutzten Hangmooren. Durch Düngen würde die Nährstoffverfügbarkeit erhöht und damit dem Eindringen von höherwüchsigen und konkurrenzstärkeren Arten Vorschub geleistet.

- Bei Ausbringung von Gülle und Mist auf Nutzwiesen/-weiden einen Mindestabstand von 4-5m zu den Hangmooren einhalten, damit möglichst wenig Nährstoffe in diese eingetragen werden. Hangaufwärts sollte der Abstand mindestens 10m betragen, da abfließendes Hangwasser die Nährstoffe über weite Strecken befördert.

- Keine Anlage von Entwässerungsgräben und Drainagen in Mooren (Bewilligungspflicht gemäß §25 GNL), da diese sowohl Hangmoore wie auch Zwischenmoore weitgehend zerstören würden. Als Folge einer Senkung des Moorwasserspiegels kommt es zu Mineralisierung der Torfe und somit zum Freiwerden von Nährstoffen (Auteutrophierung).

- Aufrechterhaltung der herbstlichen Streumahd ab Anfang September. In nicht mehr regelmäßig genutzten Bereichen ist die Durchführung einer Pflegemahd in mehrjährigem Abstand (alle 3-5 Jahre) anzuraten um Arten und Lebensraum zu erhalten.

Magerwiesen und Magerweiden

- Halbtrockenrasen (Trespenwiesen) sollten als einschürige Magerheuwiese mit spätsommerlicher Mahd genutzt werden. Auf eine Düngung ist auf alle Fälle zu verzichten.

- Verzicht auf Geländemanipulationen wie Planie, Bodenauftrag, Umbruch und Neueinsaat in Magerweiden, da dies zur sicheren Vernichtung der artenreichen Pflanzen- und Tierwelt führt.

Hecken und Kleingehölze

- Hecken und Kleingehölze sollten höchstens eine Einzelentnahme im Zuge von Pflegemaßnahmen erfahren. Totholz sollte aber im Prinzip solange wie möglich erhalten bleiben. Einzelbäume die verloren gehen nachpflanzen (z.B. Trauben- oder Stieleiche).

Kulturlandschaftselemente

- Bei gehölzlosen Lesesteinhaufen sollte bei der Düngung der umliegenden

BIO|TOP

Wiesen ein gewisser "Sicherheitsabstand" von etwa 5 Metern eingehalten werden, um sie als wertvolle Magerstandorte zu erhalten.

- Keine Geländemanipulationen, Entnahme von Findlingen etc.

BIO|TOP

* Legende zu den Gefährdungsgraden der Arten:

Artnamen (RL VlbG¹/RL Ö²/FFH-Anhänge³)

z.B.: *Gladiolus palustris* Gaudin - Sumpf-Siegwurz (1/1/II, IV)

¹RL-Gefäßpflanzen Vorarlberg (Grabherr & Polatschek 1986)

²RL-Gefäßpflanzen Österreich:

- 0 ausgerottet, verschollen, erloschen
- 1 vom Aussterben bedroht
- 2 stark gefährdet
- 3 gefährdet
- 4 potentiell gefährdet
- nicht gefährdet

³ enthalten in den Anhängen der Fauna-Flora-Habitatrichtlinie:

- II Anhang II
- IV Anhang IV
- V Anhang V